

Aktion "Verpackungsärger"

anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2016

**Welcher Verpackungsmüll ärgert Verbraucherinnen und Verbraucher?
Was sagen die Anbieter dazu?**

Auswertungsbericht



November 2016

Impressum:

Verbraucherzentrale NRW
Bereich Ernährung und Umwelt - Gruppe Umwelt
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Text	Friederike Farsen Philip Heldt Nora Dietrich (Gruppe Lebensmittel und Ernährung)
Druck	Gedruckt auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Blauen Engel
Telefon	0211/3809-449
Fax	0211/3809-244
E-Mail	umwelt@verbraucherzentrale.nrw
Internet	http://www.verbraucherzentrale.nrw/umwelt

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis

A. Zu viel Verpackungsmüll.....	2
B. Aufruf “Verpackungsärger melden”.....	2
I. Produktverpackungen, die Verbraucher besonders oft ärgerten.....	2
II. Stellungnahmen der Anbieter: Viele Antworten, wenige Änderungen.....	3
C. Ergebnisse im Detail.....	4
I. Lebensmittel.....	4
1. Vorverpacktes Gemüse und Obst.....	5
2. Süßigkeiten.....	6
3. Fisch/Meeresfrüchte.....	7
4. Milcherzeugnisse.....	7
5. Heißgetränke.....	8
6. Sonstige Lebensmittel.....	9
7. Veränderungen sind möglich.....	10
II. Kosmetika und Hygieneprodukte.....	11
1. Gesichtscremes.....	11
2. Zahnpasta mit Umkarton.....	12
3. Blisterverpackungen.....	13
III. Wasch- und Reinigungsmittel.....	13
IV. Tiernahrung.....	15
V. Medikamente.....	15
VI. Sonstige Produkte.....	17
D. Verbraucherpolitische Forderungen.....	18
E. Anhang.....	19
I. Rechtlicher Hintergrund.....	19
II. Verpackungsbeschwerden in der Übersicht.....	20

A. Zu viel Verpackungsmüll

Obwohl die Verpackungsverordnung (VerpackV), deren oberstes Ziel die Vermeidung von Verpackungsabfällen ist, 1991 in Deutschland in Kraft trat, steigt die Menge der Verpackungen an. 2009 betrug das Aufkommen pro Kopf knapp 184 kg. Im Jahr 2014 lag es bei 219,5 kg. Eine Steigerung von 18%! Rund die Hälfte davon fällt direkt bei Endverbrauchern an.¹

Europaweit ist Deutschland Spitzenreiter beim Verbrauch von Verpackungen. Der EU-Durchschnitt liegt bei etwas über 150 kg pro Kopf. Länder wie Italien, Frankreich oder Großbritannien liegen deutlich unter 200 kg pro Kopf.²

Die Verbraucherzentrale NRW kritisiert, dass der Entwurf des Verpackungsgesetzes, der im Sommer 2016 vorgelegt wurde, die Durchsetzung der Vermeidung von Verpackungen nicht berücksichtigt.

Die **Europäische Woche der Abfallvermeidung** (EWAV) 2016 hat das europaweite Schwerpunktthema **„Vermeidung von Verpackungen“** gesetzt. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW beteiligt sich an dieser Woche mit der Aktion „Verpackungsärger“.

Neben der Sensibilisierung der Verbraucher zur Vermeidung unnötiger Verpackungsmaterialien beim Einkauf, sollen die Hersteller und der Handel in die Pflicht genommen werden, auf unnötige, aufwändige und überflüssige Verpackungen zu verzichten und damit den gesetzlichen Vorgaben der Verpackungsverordnung zur Vermeidung gerecht zu werden.

Damit setzt sich die Verbraucherzentrale NRW auch für die Ziele zur Reduzierung von unnötigen Umverpackungen und Mehrfachverpackungen (LR-KS6-M145) des Klimaschutzplans NRW ein.

B. Aufruf „Verpackungsärger melden“

Die Aktion „Verpackungsärger“ startete bereits Ende Mai 2016 mit einem Aufruf an Verbraucher, konkrete Beispiele für Ärger-Verpackungen einzureichen. Ob eingeschweißte Bio-Gurken, opulent verpackte Pflegecremes, der Kaffee-Pad-Beutel mit viel Luft und wenig Inhalt, Verbraucher konnten ihre persönlichen Ärger-Verpackungen per Foto oder im Original einreichen. Der Aufruf erfolgte lokal in 21 Beratungsstellen und mittels eines plakativen Filmbeitrags im Internet. Eine Fotostrecke wurde gestartet, die im Laufe der Aktion mit Beispielen der Verbraucher bestückt wurde.

Bis zum 31. August 2016 wurden 122 Beispiele eingereicht. Diese Ärger-Verpackungen sind **keine repräsentative Auswahl**, sondern **zufällige Alltagsbeispiele**, bei denen Verbraucher der Ansicht sind, dass zu viel Verpackungsmaterial verwendet wurde. Oft - so die Kommentare - sei die Unverhältnismäßigkeit der Verpackung erst nach dem Öffnen des Produktes aufgefallen.

Die Ergebnisse liegen zum Start der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vor.

I. Produktverpackungen, die Verbraucher besonders oft ärgerten

Lebensmittel

Jeweils 11 Verpackungsbeschwerden erreichte die Verbraucherzentrale NRW zu vorverpacktem Obst und Gemüse sowie aufwändig verpackten Süßigkeiten. Zudem zeigte sich im Lebensmittelbereich eine Häufung bei vorverpacktem Fisch/verpackten Meeresfrüchten - insbesondere Räucherlachs -, die sechs Mal beanstandet wurden, weil Verbraucher fanden, dass wenig Fisch in vergleichsweise großen Verpackungen steckte.

1 Umweltbundesamt 9/2016: Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen im Jahr 2014

2 Eurostat: Volume of overall packaging waste generated and recycled per inhabitant, 2013

Kosmetika und Hygieneprodukte

Besonders oft wurden Verpackungen von teuren Gesichtscremes eingereicht, insgesamt sechs Beispiele. Diese waren zwar von unterschiedlichen Anbietern, hatten jedoch immer die gleiche Produktaufmachung: Umkarton – fast immer mit Polsterung - sowie Tiegel mit vergleichsweise großem Deckel.

Vier Verbraucher ärgerten sich über den Umkarton um die Zahnpasta, der als überflüssig angesehen wird.

Wasch- und Reinigungsmittel

Bei Waschmitteln ärgerten sich Verbraucher besonders über ein neues Waschmittelsystem, bei dem die Wascheinheiten einzeln verpackt sind. Die Wascheinheiten werden in stabilen Kunststoffboxen angeboten, die einen Hohlraum im Boden haben. Besonders ärgerten sich die Verbraucher, dass diese Box nicht komplett befüllt war. Drei Beschwerden wurden dazu eingereicht, und es war bei der Aktion das am häufigsten beanstandete Produkt.

Tiernahrung

Bei Tierfutter beklagten Verbraucher am häufigsten, dass Trockenfutter zu viel Verpackungsmaterial verbraucht, da die Befüllung sehr viel Luftraum lässt.

Medikamente

Überraschend waren die Medikamentenbeispiele, oft Blisterverpackungen, die nur wenige Tabletten enthielten oder sehr kleine Medikamenteneinheiten in sehr großen Schachteln.

Sonstige Verpackungen

Die Verbraucherzentrale NRW erreichten zu diversen weiteren Produkten Beschwerden, oft Blisterverpackungen (z. B. für Schreibwaren) oder viel zu große Versandkartons für kleine Produkte, die im Online-Handel erworben wurden.

II. Stellungnahmen der Anbieter: Viele Antworten, wenige Änderungen

Da der Verbraucherzentrale NRW nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung standen, musste aufgrund der Vielfalt der Beschwerden eine Auswahl getroffen werden, welche Hersteller um eine Stellungnahme gebeten werden sollten.

Übersicht: Verpackungsbeschwerden

Produktbereiche	Anzahl Beschwerden zu Verpackungen	Anzahl Stellungnahmen der Anbieter erbeten	Anzahl Rückantworten der Anbieter
insgesamt	122	66	58
Lebensmittel	73	32	26
Kosmetika/Hygieneprodukte	19	14	12
Sonstige	9	6	6
Wasch- und Reinigungsmittel	8	5	5
Medikamente	7	5	5
Tiernahrung	6	4	4

Kriterien für die Produktauswahl waren: Häufigkeit der Verbraucherbeschwerden und Produkte, bei denen die Verpackungsmengen besonders groß im Verhältnis zum Inhalt waren. Außerdem sollte das gesamte Spektrum der Verpackungsbeschwerden abgebildet werden.

Die Verbraucherzentrale NRW wählte 66 Verpackungen aus, konfrontierte Ende August die ent-

sprechenden Hersteller/Abfüller mit den konkreten Beschwerden der Verbraucher und bat um Stellungnahme. Insbesondere dazu, ob und in welcher Weise die jeweilige Verpackung dem in § 1 (1) VerpackV genannten Ziel, Verpackungsabfälle in erster Linie zu vermeiden, entspricht.

Ergebnis: 58 der angeschriebenen Unternehmen (entspricht 88 Prozent) haben der Verbraucherzentrale NRW bis Anfang November geantwortet. Dies war ein erfreulich hoher Rücklauf. **Fünf Anbieter** haben inzwischen die bemängelte **Verpackung reduziert**. **Vier** weitere nahmen die Anfrage zum Anlass, das Verpackungsdesign zu **prüfen**.

Viele Anbieter verwiesen darauf, dass Nachhaltigkeit im Unternehmen eine große Rolle spiele und auch beim Verpackungsdesign beachtet werde. Allerdings nahmen nur **neun Anbieter** die Verbraucherbeschwerden zum Anlass, das Design der Verpackung zu überprüfen.

Vier Anbieter bieten ihre Produkte inzwischen mit weniger Verpackung oder lose an (EDEKA-Hundefutter, Hofgold Bratwurstschnecke, vorverpackter Ingwer, Solinger Supermarkt für Frischeprodukte) und ein Anbieter für Druckerpatronen hatte bereits eine Reduzierung vorgenommen. Vier weitere Unternehmen haben zumindest zugesichert, die Verpackungsgestaltung zu überprüfen.

Die Unternehmen gaben zum Teil ausführlich Auskunft über den Abfüllprozess und die technischen Gründe für die Verpackungsgestaltung. Aber auch Produktpräsentation und Vorgaben zur Angabe von Inhaltsstoffen (z. B. Kosmetika, Medikamente) spielten eine Rolle beim Design. Zudem betonten viele Hersteller, dass ihre Verpackungen alle rechtlichen Vorgaben einhielten und keine „Mogelpackungen“ seien.

Vermeidung von Verpackungen findet zu wenig statt

Die **wichtigsten Ergebnisse** der Aktion sind aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW :

1. Verbraucher ärgern sich über die zu vielen unnötigen Verpackungen. Der Kommentar von Birgit L., die sich an der Aktion beteiligte, bringt es auf den Punkt:

„Es gibt so viel unnötigen Verpackungsmüll. Ich würde gerne sämtliches Obst und Gemüse so weit wie möglich lose kaufen ... Und dieser unendlich viele Müll auf der Welt lädt wirklich mal ein, dass jeder sich mit dem Thema Vermeidung beschäftigt.“

2. In vielen Fällen konnten die Argumente der Anbieter die Verbraucherzentrale NRW leider nicht überzeugen, dass sie dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen. Einsparpotenziale sieht die Verbraucherzentrale NRW insbesondere bei Umverpackungen von Zahncremes und Kosmetika, aufwändigen und nicht vollständig befüllten Waschmittelverpackungen, vorverpacktem Gemüse und Obst, aufwändigen Verpackungen für Süßigkeiten, Knabbereien und Milcherzeugnissen, Blisterverpackungen für diverse Produkte und vor allem beim Verpackungsaufwand für online-Bestellungen.

3. Verbraucherinnen und Verbraucher können durch einen bewussten Einkauf Verpackungen vermeiden. Aber die Anbieter sind in der Pflicht, mit verpackungsarmen Angeboten den täglichen Einkauf abfallarm möglich zu machen.

C. Ergebnisse im Detail

I. Lebensmittel

Anbieter von 32 Produkten - insbesondere von vorverpacktem Obst und Gemüse, Süßigkeiten, Fisch, Kaffee, Milcherzeugnissen - wurden um Stellungnahme zur Verpackung gebeten.

1. Vorverpacktes Gemüse und Obst

Was ärgert die Verbraucher?

Beschwerden zu diesen Verpackungen erreichten die Verbraucherzentrale NRW auch schon vor dem Start der Aktion „Verpackungsärger“. Insbesondere Verbraucher, die Bioprodukte erwerben möchten, ärgern sich, dass gerade diese Produkte häufig nur vorverpackt erhältlich sind. Besonders groß ist der Ärger von Verbrauchern, wenn Obst oder Gemüse eine natürliche Verpackung haben und deshalb lose verkauft werden könnten.

Kommentar einer Verbraucherin: *„Eine vollkommen überflüssige Verpackung, da der Ingwer ja von Natur aus eine robuste Schale hat“.*

Es wurden drei Anbieter um eine Stellungnahme zu ihren Verpackungen gebeten. Leider konnte aufgrund fehlender Angaben zu den eingereichten Beispielen nicht in allen Fällen der Anbieter ermittelt werden. Beispiele, die eingereicht wurden:



Foto: Verbraucherin Birgit L.



Foto: Verbraucherin V. Ille

Was sagen die Anbieter?

Leider ging nur eine Stellungnahme von dem Unternehmen Netto zu vorverpacktem Ingwer ein. Allerdings wird dieser inzwischen **ohne Plastikfolie und Schale** angeboten. Der Anbieter antwortete, dass *„...die Verpackung mit dem entsprechenden Etikett - insbesondere bei Bio-Produkten im Bereich Obst und Gemüse - als Schutz vor Verwechslung und Vermischung mit anderen Produkten (dient). Eine Umstellung auf unverpackten frischen Ingwer ist bereits angedacht und wird voraussichtlich bereits ab Ende September erfolgen.“*

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Anbieter zur Vermeidung von Verpackungen auf

Laut aktueller Daten der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM)³ wird in Deutschland inzwischen das meiste Obst und Gemüse, das im Supermarkt oder Wochenmarkt eingekauft wird, industriell vorverpackt. 60 % des Obstes und 66 % des Gemüses werden in Schalen aus Plastik oder Pappe angeboten, die wiederum in Folie eingeschweißt sind.

Beispiel für die unterschiedlichen Verpackungsmengen:

Die Verpackung für 1 kg Äpfel in einer Pappschale mit Folie macht 23 g aus, in einem dünnen Plastikbeutel 2,5 g oder null g, wenn die Ware lose gekauft wird bzw. werden kann. Dass es anders geht und auch kurzfristig, zeigt das Beispiel Bio-Ingwer.

Die 90.000 Tonnen Verpackungsmaterial, die derzeit durch das Vorverpacken bei Obst und Gemüse in Deutschland verbraucht werden, entsprechen den Mengen an verbrauchten Plastiktüten (95.000 Tonnen) in Deutschland. Die Tütenflut soll laut der EU Richtlinie Nr. 2015/720 eingedämmt werden. Die Verbraucherzentrale NRW fordert deshalb den Handel auf, auch bei den vorverpackten Produkten zu einer deutlichen Reduzierung der Verpackungen beizutragen.

³ Vorverpackungen bei Obst und Gemüse, Zahlen und Fakten 2000 bis 2014, NABU 12/2015

2. Süßigkeiten

Was ärgert die Verbraucher?

Zu folgenden Produkten, über die sich Verbraucher beschwerten, wurden die Anbieter um eine Stellungnahme zur Verpackung gebeten: Kinderbueno, Die Besten von Ferrero, Naschmonsterpizza, Pralinen „Nostalgie Stadt Paris“, Milka Choco Trio und Em eukal Bonbons .

Die Beschwerden von Verbrauchern bringt der Kommentar zu Kinderbueno exemplarisch zum Ausdruck: *„Ich verstehe nicht, wieso es notwendig ist, jeden einzelnen Riegel zu verpacken. Meiner Meinung nach ist es Verschwendung von Verpackungsmaterial. Gerade bei Verpackungen von Süßigkeiten sieht man dies sehr oft.“*

Was sagen die Anbieter?

Positiv war, dass alle Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben haben, aber leider sah **kein** Unternehmen **Verbesserungsbedarf**.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.



Foto: Verbraucher (ohne Namensnennung)

Die aufwändigen Verpackungen waren laut Hersteller zum Aromaschutz oder eben wegen der Portionierbarkeit notwendig (z. B. Die Besten von Ferrero und Kinder Bueno) .

Die Hersteller der Pralinen „Nostalgie Stadt Paris“ und „Naschmonsterpizza“ gaben an, dass die Produkte als Geschenk konzipiert seien und sie deshalb schön präsentiert würden und dies Verbraucher auch von Geschenkverpackungen erwarteten.

Bei Milka Choco Trio war ein Verbraucher sehr enttäuscht, da in die Verpackung ohne Problem noch ein weiterer kleiner Schokokuchen mehr gepasst hätte.

Die Firma antwortete, dass die Verpackung notwendig sei, damit das Produkte unbeschädigt und in einwandfreier Qualität beim Konsumenten ankomme. Der genaue Inhalt (Gramm) werde auf der Verpackung ausgewiesen und somit wisse der Kunden, wie viel er kauft. In der Ausgabe 9/2016 des Testheftes der Stiftung Warentest wurde genau dieses Produkte aufgrund der täuschenden Aufmachung unter der Rubrik "Mogelpackung" veröffentlicht.

Beanstandet wurden auch die Em eukal Bonbons, die einzeln verpackt in einer Papiertüte verkauft werden. Das Unternehmen antwortete, dass die Einzelverpackung aus hygienischen und qualitativen Gründen notwendig sei und so auch die Bonbons einzeln mitgenommen werden könnten.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Keine der Antworten überzeugten die Verbraucherzentrale NRW davon, dass die Hersteller dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen. Die Präsentation oder der Gag (Bsp. Naschmonsterpizza) stehen - so lassen die Antworten schließen – bei der Verpackungskonzeption im Vordergrund.

Die Beschwerden zeigen, dass Verbraucher gerne auf Verpackungsmaterial beim Kauf von Süßwaren verzichten würden, es aber sehr schwer möglich ist. Wie im Fall von Milka Choco Trio oder auch Kinder Bueno bemerkt man das Zuviel an Verpackung erst nach dem Öffnen.

3. Fisch/Meeresfrüchte

Was ärgerte die Verbraucher?

Verbraucher ärgerten die sehr großen Verpackungen im Verhältnis zum Produkt. Zu folgenden Produkten wurden die Anbieter um Stellungnahme gebeten: ALMARE Skandinavischer Räucherlachs, Berida Lachsforelle, Norfisk Bio-Räucherlachs, Nordsee Backfisch, real Eismeergarnelen.

Eine Verbraucherin beschwerte sich über eine viel zu große Verpackung für Räucherlachs, den sie an der Frischtheke im Supermarkt erworben hatte.



Fotos: Verbraucherzentrale NRW e.V



Was sagen die Anbieter?

Drei Hersteller haben eine Stellungnahme abgegeben. Nach ihren Angaben werden sowohl abgepackte Garnelen als auch Edelfische – wie Lachs - mit einer Schutzgasatmosphäre verpackt, die ein bestimmtes Volumen brauche. Beim Lachs solle zudem eine größere Verpackung die Entnahme erleichtern und das größere Tray verhindere ein Verrutschen Richtung Siegelnaht. Der zusätzliche Karton verhindere Beschädigungen, so die Anbieter.

Der Anbieter der Garnelen merkte zudem an, dass die Verpackung ja transparent sei und somit Verbraucher die Menge erkennen können.

Der Geschäftsführer des Supermarktes, zu dem die Beschwerde über eine zu große Verpackung an der Frischtheke vorlag, antwortete, dass kleinere Verpackungen leider nicht vorrätig gewesen seien. Er wolle aber zukünftig dafür sorgen, dass die Verpackungsgröße zur Produktmenge passe.

Die Verbraucherzentrale NRW wünscht sich eine Optimierung

Die Begründung zum erforderlichen Verhältnis zwischen Schutzgasatmosphäre und Verpackungsvolumen kann derzeit nicht abschließend bewertet werden. Hier hofft die Verbraucherzentrale NRW auf Optimierungspotenzial.

Erfreulich ist, dass mit einer Nachfrage im Einzelhandel für Sensibilisierung beim Verpacken an der Frischtheke gesorgt werden konnte.

4. Milcherzeugnisse

Was ärgerte die Verbraucher?

Zwei Verbraucher beschwerten sich über die aufwändigen Frischkäseverpackungen von Bresso und Géramont – auch im Vergleich mit anderen Anbietern -, da der Käse noch eine Papiermanschette zur Entnahme enthält.

Der Mehrkomponenten-Joghurt „Monsterbacke“ hat nach Ansicht eines Verbrauchers zu wenig Inhalt für die Menge an Material, ebenso verhalte es sich bei den Verpackungen für Bio-Bratkäse und Cheese-Snacks.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V., beide Verpackungen enthalten 150 g Frischkäse

Was sagen die Anbieter?

Alle fünf Anbieter haben eine Stellungnahme abgeben. Die Hersteller des Joghurts und des Bio-Bratkäses haben angekündigt, die Konzeption der Verpackungen zu überprüfen. Hier wird die Verbraucherzentrale NRW am Ball bleiben.

Die anderen Anbieter sahen keinen Optimierungsbedarf. Insbesondere die beiden Frischkäseanbieter verweisen auf die besondere Darbietungsform und das praktische Handling (durch die Papiermanschette). Die Mehrzahl der Verbraucher erwarte und schätze dies.

Bei Cheese Snack handelt es sich nach Angaben des Herstellers um ein Convenience-Snackprodukt für kleinere Kinder. Die Einzelverpackung - so der Hersteller - entspreche einer Portion für Kinder. Die Einzelverpackung sei aus mikrobiologischer Sicht notwendig, die Umverpackung für die Kennzeichnung.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Erfreulich ist, dass aufgrund der Beschwerden der Verbraucher zumindest zwei Hersteller ihre Verpackungskonzeption überprüfen wollen.

Die Antworten der anderen Hersteller überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass sie dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen. Es gibt zum Beispiel Vergleichsprodukte bei Frischkäse, bei denen die Verpackung deutlich kleiner ist. Der Verpackungsaufwand ist der Präsentation geschuldet.

5. Heißgetränke

Was ärgerte die Verbraucher?

Die Verbraucher beschwerten sich über die einzeln eingeschweißten Kaffeepads Caffè Crema Pads und die Einzelverpackungen pro Tasse von Dolce Gusto Chococino Kapseln. Diese Anbieter hat die Verbraucherzentrale NRW um Stellungnahme gebeten.



Fotos: Verbraucherzentrale NRW e.V.



Was sagen die Anbieter?

Die beiden Hersteller haben geantwortet. Leider sehen beide kein Optimierungspotenzial. Tchibo antwortete, dass die Einzelpacks für Caffè Crema Pads bei der Sondergröße mit 100 Stück Inhalt ausgewählt wurden, um gleichbleibende Frische bei der großen Verpackungseinheit zu gewährleisten. Nestlé weist darauf hin, dass die einzelnen Kapseln von Dolce Gusto Chococino nicht unter die Verpackungsverordnung fallen, da das Produkt in der Kapsel verbleibe und das Produkt ohne Kapsel nicht genutzt werden könne. Nestlé hat sich trotzdem beim Dualen Systeme Deutschland lizenzieren lassen, so dass leere Kapseln in den gelben Sack/ die gelbe Tonne dürfen. Da die Kapseln eine Barrierschicht haben, sei eine Umverpackung - so Nestlé -, wie bei anderen Anbietern solcher Kapseln, nicht notwendig.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung auf

Zu viel Verpackungsmaterial bei Heißgetränken ist nicht erst seit der Aktion „Verpackungsärger“ ein Thema bei der Verbraucherzentrale NRW. Bereits vor zwei Jahren wurden die Verpackungen für diverse Heißgetränke unter die Lupe genommen, siehe <http://www.verbraucherzentrale.nrw/heisse-luft>.

In dieser Untersuchung passten bei vielen Verpackungen mehr Produkt hinein bzw. die Verpackungen hätten reduziert werden können.

Im Fall von Caffè Crema Pads stellt sich die Frage, ob die 100 Pads nicht zumindest in 25 oder 50 Stück-Einheiten verpackt werden können, so dass keine Einzelverpackungen notwendig sind.

Kaffee- bzw. Heißgetränkapseln - wie Dolce Gusto Chococino von Nestlé - sind nicht als Verpackung eingestuft, da das Produkt in der Kapsel verbleibt. Fraglich ist jedoch, ob die benutzten Kapseln von Nestlé, die ausnahmsweise wie Verpackungen vom Restmüll getrennt werden sollen, von Verbrauchern überhaupt über den gelben Sack/die gelbe Tonnen entsorgt und anschließend recycelt werden. Gelangen die Kapseln in den Restmüll, werden sie verbrannt.

Die Verbraucherzentrale NRW überzeugt die Argumentation von Nestlé nicht und empfiehlt deshalb, aus Umweltschutzgründen auf solche ressourcenintensiven Produkte zu verzichten.

6. Sonstige Lebensmittel

Was ärgerte die Verbraucher?

Zu diversen Produkten aus dem Lebensmittelbereich wurden weitere Beschwerden eingereicht. Die Verbraucher ärgerten sich vor allem bei Convenience-Produkten – wie Pfanni Kartoffelklöße oder Bio-Gemüsebrühe - über zu viel Luft in Verpackungen oder kleine Tüten in Umkartons (Bio-Falafelmix). Auch bei Knabbereien und Spezialnahrungen haben sich Verbraucher über die zu großen Verpackungen geärgert. Bei Nutella Brotaufstrich waren es die Miniportionsgläschen, die ärgerten.

Die Verbraucherzentrale NRW hat nachgefragt bei Almased, Best Body Nahrung, BioFalafel-Mix, EDEKA Bio-Gemüsebrühe, Erasco Heiße Tasse, Farmer Feinste Nussvariationen, Nutella, Pfanni Kartoffelklöße, Pizzini italienisches Knabbergebäck.

Was sagen die Anbieter?

Der Hersteller von Erasco Heiße Tasse gibt an, dass die vergleichsweise große Verpackung technologisch bedingt sei, damit kein Kontakt mit der Siegelnaht erfolge. Das Unternehmen hat angekündigt, den Prozess auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Die Verbraucherzentrale NRW wird nachfragen.



Fotos: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Alle anderen Unternehmen sahen kein Veränderungspotenzial. Auch hier werden von den Anbietern vor allem technologische Gründe (kein Kontakt des Produktes mit der Siegelnaht) für den vergleichsweise großen Leerraum angegeben. Beim Falafel-Mix hätten sich – so der Hersteller - Faltschachtel mit Innenbeutel bewährt. Die Länge des Beutels und Höhe der Faltschachtel sei verfahrenstechnisch notwendig.

Bei allen Pulvern verwiesen die Unternehmen auf die transporttechnisch bedingte Verdichtung. Der Hersteller der Farmhaus Nüsse gab an, dass die notwendige Menge an Schutzgasen die Verpackungsgröße bestimme (ähnliche Angaben machten auch die Anbieter von Edelfischen). Die Miniportionsgläschen für Nutella seien vorwiegend für den Gastronomiebetrieb bestimmt.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf und wünscht sich Optimierung

Die Antworten der Hersteller – insbesondere zu den genannten Convenience-Produkten - überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass sie dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen.

Auch die Antwort zu Nutella in Minigläschen überzeugte nicht. Nach Angaben der Verbraucherin wurden die Nutella-Minigläser im Supermarkt eines Kaufhauses angeboten.

Die Begründung der Hersteller zum erforderlichen Verhältnis zwischen Schutzgasatmosphäre und Verpackungsvolumen kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden.

Auch bei der technisch bedingten Verdichtung von Pulvern sollten Lösungen angestrebt werden.

Eine Aktion der Verbraucherzentrale Hamburg zeigte die vielen „Luftnummern“ und das mögliche Einsparpotenzial an Verpackungen auf <http://www.vzhh.de/ernaehrung/119733/luftpackungen-viel-luft-um-nichts.aspx>

7. Veränderungen sind möglich

Zu vorverpackten Fleischwaren erreichte uns eine Beschwerde. Der Hersteller hat diese zum Anlass genommen, an der Verpackung zu arbeiten.

Hofgold Bratwurstschnecken

Vorher



Foto: Verbraucherin T. Nichisch

Nachher



Foto: Fa. Vion Convenience GmbH

Das Unternehmen hat die Holzspieße gekürzt, so dass eine deutlich kleinere Verpackung ausreicht, die nun auch so schon im Handel eingesetzt wird.

II. Kosmetika und Hygieneprodukte

Da die meisten Beschwerden zu Gesichtscremes und Zahnpastatuben mit Umverpackungen vorlagen, wurden alle Hersteller befragt, da der Vergleich der Antworten besonders interessant ist. Darüber hinaus wurden Kosmetika und Hygieneprodukte in Blisterverpackungen ausgewählt.

1. Gesichtscremes

Was ärgert Verbraucher?

Es wurden insbesondere die sehr kleinen und im Umkarton mit Pappverstärkung steckenden Spezialcremes für die Gesichtspflege von Verbrauchern als zu aufwändige Verpackungen bemängelt. Alle Produkte enthalten 50 ml Creme, die Originalgröße des Tiegels ist auf dem Umkarton abgebildet. Trotzdem fühlten sich Verbraucher getäuscht über die tatsächliche Menge und fanden den Umkarton überdimensioniert und überflüssig und die Tiegel sehr dickwandig für die kleine Menge Inhalt. Zu folgenden Produkten wurden Stellungnahmen eingeholt: Aok mattierende Tagespflege, bebe MORE Feuchtigkeitspflege, Diadermine 3D Anti-Falten Tagescreme, Lavera Re-Energizing Sleeping Cream, Nivea Q10plus Antifalten Schutztagespflege und Nivea natural balance.

Was sagen die Anbieter?

Die Anbietern sehen **keinen Änderungsbedarf in der Verpackungsgestaltung**. Dem Vorwurf der Täuschung halten die Anbieter entgegen, dass die Originalgröße des Tiegels auf der Verpackung abgebildet sei und auch die Menge (Anmerkung der Verbraucherzentrale NRW: oft auf dem Verpackungsboden) angegeben werde.

Ein wichtiger Aspekt scheint aber auch die Präsentation der teuren Cremes zu sein. Folgende Argumente wurden für den Umkarton angeführt: *hochwertig und sichtbar präsentieren; Schutz vor Beschädigung und vorzeitiger Benutzung; Umverpackung aus Designgründen größer; Standardgröße für Gesichtspflegecremes; marktüblich und akzeptiert; notwendig um vorgeschriebene Angaben machen zu können.*

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Die Verbraucherzentrale NRW überzeugen diese Argumente nicht. Der Aufwand, um 50 ml Produkt zu verpacken, ist enorm hoch. Deshalb wurde recherchiert, ob 50 ml Creme nicht anders verpackt werden können.



Beispiel:

links: Cremedose mit dickwandigem Glastiegel für 50 ml Creme wiegt mit Inhalt 170 Gramm und 20 Gramm der Umkarton

rechts: Kunststoffdose auch mit 50 ml Creme befüllt wiegt mit Inhalt 72 Gramm

Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V., Verpackungen für 50 ml Creme

Die Informationen zu den Inhaltsstoffen finden sich auf dem Boden des Tiegels. Zwar fehlen weitere Hinweise zur Verwendung, aber auf der Verpackung wäre noch Platz für weitere Informationen.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V., Polsterung der Umverpackung für 50 ml Creme

Die Umkartons für die Gesichtscremes sind fast alle mit zusätzlichen Pappwandungen versehen, die lt. Herstellerangaben zur Transportsicherheit dienen. Selbst bei Tiegeln, die nur aus Kunststoff bestehen und deshalb kaum zerbrechen können, wird diese Wandung im Umkarton eingebaut. Von der Marke bebe sind allerdings Umkartons für Glastiegel ohne diese Wandungen auf dem Markt. Das Argument der Transportsicherheit ist deshalb für die Verbraucherzentrale NRW nicht nachvollziehbar.

Beschwerden zu der aufwändigen Verpackung dieser Spezialcremes erreichten nicht nur die Verbraucherzentrale NRW. Auch bei der Stiftung Warentest wurde 2014 das gleiche Verpackungsprinzip von zwei Gesichtscremes bemängelt (Nivea Cellular Anti-Age und Clarins-Feuchtigkeitscreme).

2. Zahnpasta mit Umkarton

Was ärgert Verbraucher?

Es wurden die Umkartons der folgenden Zahnpasten als überflüssigen Verpackungsärger von Verbrauchern eingereicht: Colgate total, Colgate max white one, Elmex sensitive, Odol med 3.

Was sagen die Anbieter?

Die Anbieter sehen keinen Änderungsbedarf. Colgate Palmolive antwortete für alle drei beanstandeten Produkte, die Umverpackung sei Transportschutz und liefere umfangreiche Informationen für Verbraucher. Es gibt auch Vergleichsprodukte ohne Umverpackung, bei diesen Standtuben ist jedoch mehr Kunststoff erforderlich. Der Anbieter Glaxo Smith nannte zudem noch, dass der Umkarton notwendig sei für Informationen zur Mundhygiene bei Kindern und für Angaben laut Etikettierung über kosmetische Produkte.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Die Verbraucherzentrale NRW überzeugen diese Argumente nicht. Als die Verpackungsverordnung vor 25 Jahren in Kraft trat, waren die Umverpackungen für Zahnpastatuben zunächst stark rückläufig. Nun beobachten wir den gegenläufigen Trend. Die Informationen, die notwendig sind, passen auch auf die hüllenlosen Tuben, wie die Verbraucherzentrale NRW bei Vergleichen feststellte. Oft werden zwei Seiten des Umkartons für Werbung genutzt. Die Produktinformationen auf dem Umkarton finden sich bei Tuben ohne diese Umhüllung direkt auf der Verpackung.

3. Blisterverpackungen

Was ärgert Verbraucher?

Verbraucher ärgerten sich über die großen Blisterverpackungen der Lippenpflege bebe Young Care und der Oral-B Aufsteckbürsten (Zahnbürsten im Nachfüllpack).



Fotos: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Was sagen die Hersteller?

Der Hersteller von bebe antwortete, dass die Verpackungen der Firma so konzipiert seien, dass die Produkte hochwertig und sichtbar präsentiert werden könnten. Die Verpackungen müssten Schutz vor Beschädigung und vorzeitiger Benutzung bieten. Außerdem fehle es an Platz, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf dem Lippenstift unterzubringen, dafür nutze man die Rückseite des Blisters.

Der Hersteller begründet die Einzelverpackungen der Aufsteckbürsten mit hygienischen Anforderungen. Zur Größe der Blisterverpackung wurde keine Angabe gemacht.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Die Antworten überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass die Hersteller dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen. Beispiel: Bei dem Lippenstift im Blister machen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben nur einen kleinen Teil der bedruckten Fläche der Papprückseite aus. Diese Informationen würden auch auf den Stift passen.

III. Wasch- und Reinigungsmittel

Was ärgert Verbraucher

Der Verbraucherzentrale NRW lagen Beschwerden zu drei verschiedenen Varianten des Waschmittelsystems Persil Caps vor (Duo-Caps universal, Duo-Caps color, Mix-Power caps). Damit ist dieses Produkt (bzw. die Varianten) dasjenige, zu dem die **meisten Beschwerden** bei der Aktion „Verpackungsärger“ eingingen. Die Verbraucher beschwerten sich über den Hohlboden, die aufwändigen Einzelpackungen für jeden Waschgang und die nicht ausreichende Befüllung bzw. den Luftraum.

Außerdem ärgerte sich ein Verbraucher über die zu große Verpackung von Weißer Riese XXL. Eine weitere Beschwerde ging zu dem Spezialprodukt Schlämmkreide ein. Die Flasche war nur zu einem Viertel befüllt.



Foto: Verbraucherin (ohne Namensnennung)



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Was sagen die Anbieter?

Der Hersteller antwortete zu den Persil Verpackungen, dass es sich um vorportionierte Wascheinheiten handle, die von einer wasserlöslichen und biologisch abbaubaren Folie umhüllt seien, so dass man den Vorwurf einer aufwändigen Einzelverpackung nicht nachvollziehen könne.

Der Vorteil der Box, in dem die Einheiten stecken, - so der Hersteller - sei die Stabilität. Der Luftraum in der Box sei notwendig, da sich die Caps bei Abfüllung nicht direkt gleichmäßig darin verteilen und nur mit genügend Luftraum könne die Box ordnungsgemäß verschlossen werden.

Zum Produkt Weißer Riese antwortet der Hersteller, dass produktionstechnisch bei allen Pulvern ein Schüttkegel beim Einfüllen entstehe. Dieser, so der Hersteller, lasse sich durch Rütteln nur bedingt senken, da zu viel Staub entstehe, der das Verkleben des Kartons beeinträchtige. Auch das sehr schnelle Abfüllen trage dazu bei, dass keine Änderung möglich sei.

Der Hersteller der Schlämmeerde verwies ebenfalls auf technische bedingte Ursachen für das geringe Füllvolumen. Die Schlämmeerde fülle nach Abfüllung zunächst die Flasche komplett aus, durch den Transport verdichte sie sich dann.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Die Antworten zu dem Produkt Persil Duo-Caps und Mix-Power Caps überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht. Es gab keine Antwort zu dem bemängelten Hohlboden, der mehr Inhalt vortäuscht. Die Einzelverpackungen, auch wenn sie aus biologisch abbaubarer Folie bestehen, müssen zunächst hergestellt werden. Durch das "Auflösen" entsteht zwar kein Abfall, aber für jede Einheit müssen Ressourcen für die Herstellung aufgewendet werden. Biologisch abbaubare Kunststoffe haben keine bessere Ökobilanz als andere Kunststoffe. In Testheft 6/2015 der Stiftung Warentest wurde Persil Duo Caps bereits als Müllpackung klassifiziert.

Die Problematik der Schüttkegel bei Pulvern bzw. der anschließenden Verdichtung des Inhalts durch z. B. Transport wird immer wieder als Begründung für das große Verpackungsvolumen, das dadurch erforderlich sei, genannt. Hier sieht die Verbraucherzentrale NRW die Hersteller in der Pflicht, nach Lösungen zu suchen. Verbraucher können zumindest bei Waschmitteln auf die kompakten Produkte zurückgreifen, die in deutlich kleineren Verpackungen angeboten werden.

Die Antworten zum Bereich Wasch- und Reinigungsmittel überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass die Hersteller dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen.

IV. Tiernahrung

Was ärgert Verbraucher?

Verbraucher beschwerten sich über zu viel Luft in den Trockenfutterverpackungen von Whiskas Katzentrockenfutter „Huhn Knackits“ für Katzen, in-home Katzentrockenfutter, EDEKA Hunde-Trockenfutter naturalis sowie über die aufwändige Gestaltung der Verpackung für die kleine Mengen an „Whiskas Dentabites“ Trockenfutter.

Was sagen die Anbieter?

EDEKA teilte der Verbraucherzentrale NRW mit, dass die Technik der bisherigen Befüllung zu einem gewissen nicht befüllbaren Anteil führe, auch der ZIP-Verschluss bedinge einen Teil der nicht-befüllten Verpackung. Nun sei an einer **Optimierung der Befüllung** gearbeitet worden, so dass 15 % des Verpackungsmaterials eingespart werden konnten. Die Umstellung soll bereits Ende September 2016 erfolgt sein.

Der Hersteller Mars, der die anderen Produkte herstellt, zu denen uns Beschwerden erreichten, teilte mit, dass kleine Leerräume einen ordnungsgemäßen und komfortablen Einsatzes des Produktes durch den Verbraucher ermöglichen. Der Kopfraum verhindere zudem, dass die Produkte nicht mit der Siegelnaht in Berührung kämen.

Die Beschwerde zur aufwändigen Verpackung für die kleine Menge Whiskas Dentabites konnte vom Hersteller nicht nachvollzogen werden.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Sehr erfreulich ist die Umstellung, die der Hersteller EDEKA vorgenommen hat. Das Foto zeigt den enormen Leerraum der Verpackung, über die sich der Verbraucher beschwerte.

Die Größen von Verpackungen – insbesondere der nicht befüllten Anteile - wurden in vielen Antworten der Hersteller mit technischen Gegebenheiten begründet. Dass man dies auch ändern kann, zeigt das Beispiel von EDEKA.

Die anderen Antworten zum Produktbereich Tiernahrung überzeugten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass der Vermeidung von Verpackungen nach Verpackungsverordnung in ausreichendem Maß nachgekommen wird.

V. Medikamente

Was ärgert Verbraucher?

Bei Candesartan, Sinupret, und Telmisartan ärgerten sich die Verbraucher über vergleichsweise große Blister, auf denen aber nur wenige Tabletten waren.

Bei Aspirin und EvoTears fanden die Verbraucher, dass der Umkarton unverhältnismäßig groß zum Inhalt sei. Die vermutlich älteste Verbraucherin, die bei der Aktion „Verpackungsärger“ mitgemacht hat, ist eine 94-jährige Dame, die uns zwei verschiedene Medikamentenverpackungen zugeschickt hat.



Beispiel: Candesartan
Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.

Zu allen Produkten wurden die Hersteller um eine Stellungnahme gebeten.



Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.



Foto: Verbraucher F. Oertel

Was sagen die Anbieter?

Die vergleichsweise großen Blister für die Tabletten begründeten die Hersteller in erster Linie mit Stabilitätsbelangen sowie maschinentechnischen Gründen, die ein definiertes Format für Blister festlegten. Auch die Einheitlichkeit der Verpackung, wenn das Medikament in verschiedenen Stärken angeboten wird, spielte eine Rolle. Dies würde – so der Hersteller von Sinupret – auch von den Apotheken begrüßt.

Den große Umkarton für Aspirin begründete der Hersteller damit, dass der Beipackzettel so leicht zu entnehmen und wieder zurückzulegen sei und nicht nach der Entnahme ggf. entsorgt würde. Die Stiftung Warentest hat bereits im Testheft 5/2015 unter der Rubrik Mogel- und Müllpackung diese Packung als Mogelpackung kritisiert.

Der Hersteller von EvoTears begründet den großen Umkarton ebenfalls mit dem notwendigen Beipackzettel. Dieser müsse - so der Anbieter - gerade für die Anwender des Augenpräparates gut lesbar sein und habe deshalb eine entsprechende Größe.

Die Verbraucherzentrale NRW wünscht sich eine Optimierung

Die Begründungen für die Medikamentenverpackungen können von der Verbraucherzentrale NRW leider derzeit nicht bewertet werden. Hier wird die Verbraucherzentrale NRW inhaltlich am Thema bleiben und hofft, Optimierungspotenziale anzustoßen.

VI. Sonstige Produkte

Was ärgert Verbraucher?

Die Verbraucher ärgerten sich über diverse Produkte, die in zu großen Verpackungen/Blistern steckten oder die vom Online-Handel in überdimensionierten Kartons mit sehr viel Füllmaterial angeliefert wurden.



Foto: Verbraucherin J. Körber, Versandkarton von Conrad Electronics

Über die Verpackungen von folgende Produkten beschwerten sich Verbraucher: Druckerpatronen, Earbuds, Schreibfedern, Bondex Holzpaste und die Versandkartons von Conrad Electronic und Kräuterhaus St. Bernhard.

Was sagen die Anbieter?

Der Hersteller HP hat seine Verpackung für Druckerpatronen bereits umgestellt und eine deutlich kleinere Verpackung auf den Markt gebracht.

Die Firma Hein, die Bondex Holzpaste anbietet, hat das Anschreiben zum Anlass genommen, eine alternative Verpackung (Tube statt Dose) zu prüfen.

Das Unternehmen, dessen Blisterverpackung für Earbuds kritisiert wurde, nennt vor allem praktische Aspekte für die Gestaltung der Verpackung: Schutz, Präsentation, aber auch Ladendiebstahl.

Die beiden Anbieter, die ihre Produkte per Post verschicken, antworten, dass sie mit standardisierten Kartons arbeiteten, so dass es vorkommen könne, dass bei kleineren Artikeln vergleichsweise große Kartons verwendet würden. Die Firma Conrad Electronic gab an, dass ihr Füllmaterial kompostierbar sei.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Hersteller zur Vermeidung von Verpackungen auf

Erfreulich ist, dass ein Hersteller bereits eine weniger aufwändige Verpackung auf den Markt gebracht hat und eine weitere Firma das Schreiben zum Anlass genommen hat, ihre Verpackung zu prüfen.

Bei allen anderen Anbietern überzeugten die Antworten die Verbraucherzentrale NRW nicht davon, dass die Hersteller dem Ziel der Verpackungsverordnung zur Vermeidung von Verpackung nachkommen.

Insbesondere im Versandhandel besteht ein großes Potenzial zur Reduzierung. Auch vor der Aktion „Verpackungsärger“ erreichten die Verbraucherzentrale NRW dazu Beschwerden.

Weiterführende Informationen und Fotostrecke:

www.verbraucherzentrale.nrw/verpackungsaerger

D. Verbraucherpolitische Forderungen

Abfallvermeidung muss im Sinne des Ressourcenschutzes stärker durchgesetzt werden

Trotz zahlreicher Absichtserklärungen und gesetzlicher Grundlagen, die die Vermeidung von Abfällen fordern, steigt die Menge an Haushaltsabfällen kontinuierlich an. Eine der am schnellsten wachsenden Abfallfraktionen sind Verpackungen. Verpackungen werden zwar separat erfasst und zum Teil recycelt, sie sind in ihrer Herstellung und Verwertung dennoch energieintensiv und verbrauchen Ressourcen.

Die Verbraucherzentrale NRW erreichen immer wieder Beschwerden von Verbrauchern zu übermäßig verpackten Produkten und Verpackungen, die eine größere Füllmenge vortäuschen als tatsächlich enthalten ist (Mogelpackung). Bisher fehlt eine gesetzliche Handhabe, um Hersteller und Händler von übermäßig verpackten Produkten zu sanktionieren. Auch eine Verknüpfung zu klaren gesetzlichen Regelungen gegen Mogelpackungen und Unterfüllung erachtet die Verbraucherzentrale NRW als dringend notwendige Maßnahme zu Eindämmung von Überverpackungen.

Gesetzliche Vorgaben konkretisieren und verschärfen

Die Verpackungsverordnung bzw. das vorgelegte Verpackungsgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Eichverordnung sowie die Fertigverpackungsverordnung müssen so angepasst werden, dass starke Anreize zur Vermeidung von Verpackungsabfällen gesetzt werden und die Erzeugung unnötiger Verpackungen sanktioniert wird.

Um Hersteller zur Rechenschaft ziehen zu können, sollten folgende Maßnahmen gesetzlich vorgegeben werden:

- eine klare und abmahnbare Definition, wann ein Produkt als übermäßig verpackt gilt
- Füllmengen bei Fertigpackungen: Abschaffung des Mittelwertprinzips zugunsten des Mindestmengenprinzips
- Befüllung von Verpackungen bis zum Rand/zur Naht vorbehaltlich begründeter Ausnahmen
- verpflichtende Mehrwegquote für Getränke und Sanktionen bei Nichteinhaltung
- für besonders nachteilige Verpackungen, die massiv zum Littering beitragen, sollte eine Sonderabgabe etwa auf Einweggetränkeverpackungen und Styroporverpackungen für die Außer-Haus-Verpflegung geprüft werden.

Aktivitäten der Verbraucherzentrale NRW

Der vorliegende Bericht, der anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2016 veröffentlicht wird, wird die Grundlage für diverse Aktivitäten der Verbraucherzentrale NRW im kommenden Jahr sein, um die Reduzierung des Verpackungsaufkommens voranzutreiben:

- Fachgespräche mit Herstellern, Handel und Politikern zur Reduzierung des Verpackungsverbrauchs
- Vertretung der Verbraucherinteressen zum Thema Verpackungsvermeidung bei Stellungnahmen und in der Gremienarbeit
- Kooperation mit Hochschulen, um nach alternativen Lösungen für besonders verpackungsintensive Produkte zu suchen
- Fortsetzung des Schwerpunktthemas „Verpackungen vermeiden“ in der lokalen Umweltberatung: Verbraucheraufklärung und Sensibilisierung, Verbraucherbildung

E. Anhang

I. Rechtlicher Hintergrund

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das KrWG ist das übergeordnete Bundesgesetz zur Regelung aller Abfälle in Deutschland.

"Zweck des Gesetzes ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen."

In § 6 ist die 5 stufige Abfallhierarchie festgelegt.

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

Verpackungsverordnung (VerpackV)

Um einen ständigen Anstieg der Verpackungsmengen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung 1991 die Verpackungsverordnung erlassen und darin für Hersteller und Vertreiber eine **Produktverantwortung** festgeschrieben. 1994 verabschiedete die EU die Verpackungsrichtlinie.

Aus §1: *"Diese Verordnung bezweckt, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt **zu vermeiden oder zu verringern**. Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden; im Übrigen wird der Wiederverwendung von Verpackungen, der stofflichen Verwertung sowie den anderen Formen der Verwertung Vorrang vor der Beseitigung von Verpackungsabfällen eingeräumt."*

Mess- und Eichgesetz

Mogelpackungen täuschen größere Füllmengen und damit ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis vor. Dieser Tatbestand wird in Gesetzen oder Verordnungen mit dem Begriff „täuschende Packungen“ bezeichnet. Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten allerdings keine konkreten Regelungen, es bedarf immer der **Beurteilung des Einzelfalls**.

Mogelpackungen sind verboten. Sie können aufgrund des Mess- und Eichgesetzes oder der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) durch die zuständigen Behörden beanstandet werden.

Laut § 43 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz müssen Fertigpackungen so gestaltet und befüllt sein, dass sie keine größeren Füllmengen vortäuschen, als in ihnen tatsächlich enthalten sind. Das sind etwa unzulässige Hohlräume, zu dicke Wandungen oder zu große Umverpackungen.

II. Verpackungsbeschwerden in der Übersicht

Kriterien für die Produktauswahl waren: Häufigkeit der Verbraucherbeschwerden und Produkte, bei denen die Verpackungsmengen besonders groß im Verhältnis zum Inhalt waren. Außerdem sollte das gesamte Spektrum der Verpackungsbeschwerden abgebildet werden.

Lebensmittel

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
100% Whey Protein (Sportlernahrung)	nein	
Almare Räucherlachs	ja	ja
Almased	ja	ja
Alufolie im Imbiss	nein	
Asiasnack	nein	
Barilla Nudelgericht	nein	
Best bodysportnahrung	ja	ja
Bio Bratkäse	ja	ja
Bio Falafelmix	ja	ja
Bio Räucherlachs Norfisk	ja	nein
Bio-Gemüse, verpackt	ja	nein
Biohirse	nein	
Bresso Traditionelle (Feine Kräuter)	ja	ja
Cheese Snacks	ja	ja
Chio Tortilla Chips	nein	
Tortilla Chips natural	nein	
Die Besten von Ferrero (Classic)	ja	ja
Dr. Oetker Vitalis Knusper Himbeere	nein	
Dolce Gusto Chococino	ja	ja
Edeka Mineralwasser	nein	
Edeka_Lachs, Frischetheke	ja	ja
Em eukal	ja	ja
Erasco Heiße Tasse	ja	ja
Fairtrade Bananen	nein	
Farmer Nüsse	ja	ja
Gemüsebrühe EDEKA	ja	ja
Géramont	ja	ja
Glitzerflakes	nein	
Grandos-Kaffeekapseln	nein	
Haribo Mini-Packungen	nein	

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Hofgold Bratwurstschnecken	ja	ja
Holo-Kartoffelpüree	nein	
Ingwer (bio)	ja	ja
Kaffeepads Caffè Crema Pads	ja	ja
Kaffeesahne Classic	nein	
Kaffeesahne jeden Tag	nein	
Kellogs Einzelpakete	nein	
Kinder Bueno	ja	ja
Kirschen, vorverpackt	nein	
Knorr Gebratene Nudel Curry	nein	
Knusperkissen	nein	
Lachsforelle Berida	ja	nein
Le Gusto Klare Gemüsebrühe	nein	
Le Yack Noir (Salz)	nein	
Nektarinen, vorverpackt	nein	
Merci Schokolade	nein	
Milka Choco Trio	ja	ja
Minitutella	ja	ja
Möhren, vorverpackt	nein	
Monster Backe (Joghurt)	ja	ja
Muh Muhs Toffees	nein	
Naschmonsterpizza	ja	ja
Nescafe dolce gusto	ja	ja
Nesquick	nein	
Nordsee Backfisch	ja	nein
Nostalgie Stadt Paris	ja	ja
Nudelgericht Dececco Talgitelle	nein	
Paprika (Bsp aus Holland)	nein	
Pfanni Klöße	ja	ja
Pizzini	ja	nein
Real Eismeergarnelen	ja	ja
Reis-fit Cracker	nein	
Rhabarber, vorverpackt	nein	
Schleckmuscheln	nein	
Spaghetti mit Tomatensoße	nein	
Suppengrün, vorverpackt	ja	nein

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Taxofit Vitamin B12	nein	
Tee Bünting	nein	
Tea Friends	nein	
Tomatenpackung, vorverpackt	nein	
Traubenverpackung, vorverpackt	nein	
Ultimate nutrition Sportnahrung	nein	
Zitronentee	nein	

Kosmetika und Hygieneprodukte

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
AoK Mattierende Tagespflege	ja	ja
bebe More Feuchtigkeitspflege	ja	ja
Bebe Young Care Lippenpflege	ja	ja
Colgate Max White, Zahnpasta	ja	ja
Colgate Zahnpasta	ja	ja
Diadermine 3 D Anti-Falten Tagescreme	ja	ja
Elkos Handcreme	nein	
Elmex Sensitive (mit Aminfluorid)	ja	ja
Eos Lippenbalsam	nein	
Haarentfernungspads Medi Corporation	ja	nein
Isana Anti Spliss (Haarpflegemittel)	nein	
Lavera Creme	ja	ja
Nivea Antiage Creme	ja	ja
Nivea "Natural Balance"	ja	ja
Odol med 3, Zahnpasta	ja	ja
Oral B, Aufsteckbürsten	ja	ja
Philips sonicare, Aufsteckbürsten	ja	nein
Schaebens Maske (Gesichtsmaske)		
Signorina Parfum	nein	

Wasch- und Reinigungsmittel

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Cleanmaxx Fugenreiniger	nein	
Geschirreiniger Classic	nein	
Persil Power Mix Caps	ja	ja
Persil duo Caps Universal	ja	ja
Persil duo Caps color	ja	ja
Schlämmkreide	ja	ja
Spülmaschinendeo, EDEKA	nein	
Weißer Riese xxl	ja	ja

Tierfutter

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Caniland Hundesticks	nein	
Classic Hundefutter	nein	
EDEKA Hundefutter	ja	ja
in home Katzentrockenfutter	ja	ja
Whiskas Dentabites	ja	ja
Whiskas Katzentrockenfutter mit Huhn	ja	ja

Medikamente

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Aspirin	ja	ja
Candesartan	ja	ja
Corvaton	nein	
Evotears Augentropfen	ja	ja
Heilusan Wundheil Zinksalbe	nein	
Sinupret	ja	ja
Telmisartan	ja	

Sonstige

Verpackungsärger zu folgenden Produkten	Stellungnahme angefordert	Stellungnahme zur Veröffentlichung abgeben
Bondex Holzpaste	ja	ja
Conrad Electronic Verpackungskarton	ja	ja
Druckerpatronen HP	ja	ja
Greenfield Samen	nein	
Kräuterhaus St.Bernhard, Verpackungskarton	ja	ja
MDM Münzhandel	nein	
Rheita Schreibfedern	ja	ja
Earbubs	ja	Ja, aber nicht zur Veröffentlichung
Wäscheklammern, Free style	nein	